



GEMEINDE STÄFA

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl des Notars für den Notariatskreis Stäfa (Gemeinden Hombrechtikon und Stäfa) für die Amtsdauer 2026 - 2030

Auf die Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 für die Erneuerungswahl des Notars bzw. der Notarin für die Amtsdauer 2026 - 2030 sind dem Gemeinderat Stäfa (wahlleitende Behörde) gleich viele Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagene Person hat sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Für die Amtsdauer 2026 - 2030 erklärt der Gemeinderat Stäfa folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

Als Notar für den Notariatskreis Stäfa (Gemeinden Hombrechtikon und Stäfa):

Klaus Oliver Martin, 1970, Stäfa, Notar, bisher, parteilos

Die in der Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

23. Januar 2026

Gemeinderat Stäfa
(Wahlleitende Behörde)

(Kopie an:)

- Oliver, Klaus, Notar
- Gemeinde Hombrechtikon